

Offenbach Post 2.12.2017

# „Sind nicht blauäugig“

Freunde der Memling-Schule wehren sich gegen Vorwürfe: Veranstaltungen abgesprochen

**SELIGENSTADT** • Die Mitglieder des Vereins „Freunde der Hans-Memling-Schule“ wehren sich gegen den Vorwurf der Bauaufsicht, mit ihren Veranstaltungen im ehemaligen Schulgebäude „formell rechtswidrig“ gehandelt zu haben, da eine Baugenehmigung existiere. Auch habe der Verein mit der Behörde in Kontakt gestanden und sich an Auflagen der Stadtverwaltung gehalten.

„Diese Veranstaltungen wurden keineswegs munter drauflos organisiert“, sagt Katja Teubner, Vorstandsvorsitzende des Vereins. Man sei im Verein sehr befremdet über diese Unterstellung, die suggeriere, man hätte etwas nicht Genehmigtes getan. Dabei seien alle Veranstaltungen mit der Stadt abgesprochen und genehmigt und damit mitnichten rechtswidrig. Auch habe der Verein bereits im Juli mit der Bauaufsicht des Kreises in Kontakt gestanden. Ausgangspunkt sei dabei gewesen, dass trotz der Einstellung des Schulbetriebes im Jahre 2012 formell eine Baugenehmigung vorliege, die die Nutzung als Schule vorsehe. Sogenannte „schulaffine Nutzungen“ seien also von der Baugenehmigung gedeckt.

Man sei auch nicht „so blauäugig“, eine anderweitige Nutzung ohne den erforderlichen Änderungsantrag anzustreben. Dafür sei allerdings die Erstellung eines Nutzungskonzeptes notwendig, das noch nicht vorliege. Daher wolle der Freundeskreis



Ein Nutzungskonzept wollen die Freunde der Hans-Memling-Schule erstellen. Die Schule wurde 2012 geschlossen. • Foto: mho (b)

wie berichtet - eine Nutzungsstudie im kommenden Jahr anfertigen lassen.

„Die bislang von uns geplanten Veranstaltungen stellen selbstverständlich keine endgültige Nutzung des Gebäudes dar, sondern zeitlich und räumlich sehr eingeschränkt, lediglich vorläufige und einzelne Veranstaltungen“, führt Katja Teubner aus.

Solche Veranstaltungen seien üblich, sagt sie und verweist auf den Künstlermarkt im Abthof der ehemaligen Weinlage des Seligenstäders Klosters im Hörsteiner Abtsberg. „Niemand käme auf die Idee, einen solchen Markt an einem einzigen Wochenende

im Jahr für formell baurechtswidrig zu erklären.“ Dies habe die Bauaufsicht dem Verein auch so mitgeteilt. Gegen die einzelnen Veranstaltungen habe die Behörde keine Einwände gehabt, solange es sich nicht um Veranstaltungen im Sinne der Versammlungsstättenverordnung handele und der Eigentümer des Gebäudes, also die Stadt Seligenstadt, das Einverständnis erteile.

Auch habe das Amt mitgeteilt, dass temporäre Nutzungen einzelner Teile des Gebäudes nicht als neue Nutzung zu beurteilen seien, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürften. So werden Schulen - auch die HMS -

etwa als Wahllokal genutzt ohne dass dafür eigens eine Genehmigung einzuholen wäre.

Der Verein habe aufgrund dieser Auskünfte und der ausführlichen Beschreibungen der jeweiligen Vorhaben die Zustimmung der Stadt bis Ende 2017. Nicht richtig sei, dass die Bauaufsicht durch die Aktivitäten des Vereins aufmerksam geworden sei, eine Anfrage an die Stadt gerichtet habe, um dann prompt zu reagieren. Vielmehr habe sich die Stadt in einem Schreiben Ende Oktober „mit uns nicht näher bekannten Fragen“ an die Bauaufsicht gewandt. In der Antwort habe es geheißen, dass lediglich schulaffine Nutzungen möglich seien. Für jede alternative Gebäudenutzung sei ein entsprechender Nutzungsänderungsantrag erforderlich. „Diese Auskunft entspricht dem bereits seit Juli bekannten Sachstand und wurde natürlich vom Verein berücksichtigt“, betont die Vorsitzende.

Der Verein agiere also keinesfalls rechtswidrig. Auch sei der formelle Nutzungsänderungsantrag „kein klitzekleines Hintertürchen“, sondern der reguläre Weg, der auch vom Verein für erforderlich erachtet werde. Eine solche Änderung könne nur die Stadt als Eigentümerin beantragen. „Wir werden Vorschläge unterbreiten, die eine sinnvolle Verwendung ohne immense Investitionen ermöglichen“, kündigt Katja Teubner an. • sig